PISCHELSDORF AM KULM



Öffentliche Bekanntgabe durch Anschlag!

hat

Zahl: 20-131/9-2024 Pischelsdorf, 19. Juli 2024

Gegenstand: CMR-Reisinger und Söhne GmbH

Pischelsdorf 510, 8212 Pischelsdorf am Kulm

Zubau beim bestehenden Gebäude Pischelsdorf 510

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 19.07.2024

CMR-Reisinger & Söhne GmbH

Pischelsdorf 510, 8212 Pischelsdorf am Kulm

gemäß der gesetzlichen Grundlage: § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl.

Nr. 59/1995 i. d. g. F.

um die Erteilung der Baubewilligung für: Zubau beim bestehenden Gebäude Pischelsdorf 510

auf der Grundstücksfläche: Nr.: 822/11

EZ.: 866

KG: Pischelsdorf angesucht.

Gemäß der gesetzlichen Grundlage: §§ 24 und 25 Stmk BauG

Verhandlung mit Ortsaugenschein für: Dienstag, dem 06. August 2024

um: ca. 09:45 Uhr

Ort: Pischelsdorf 510

Verhandlungsleiter: Bgm. Herbert Pillhofer

Gemäß § 27 Abs 1 Stmk BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlichrechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.